Stipendien für nichtdeutsche Absolventinnen und Absolventen deutscher Auslands-, Sprachdiplom-, Deutsch-Profil- (Profil A) und Fit-Schulen

Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes kann der DAAD im Hochschuljahr 2021/22 wieder Stipendien an Absolventinnen und Absolventen von deutschen Auslands-, Sprachdiplom-, Deutsch- Profil (Profil A) sowie von „Fit-Schulen“ im Netzwerk der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) vergeben.

Überblick

Ziele des Programms

Das Stipendienangebot richtet sich an besonders begabte, nichtdeutsche Absolventinnen und Absolventen der deutschen Auslandsschulen, der Deutsch-Profil Schulen (DPS) Profil A, der IB-, Sprachdiplom- und Fit-Schulen, die ein Vollstudium in Deutschland planen.

Wer kann sich bewerben?

Die Bewerberinnen und Bewerber gehören zu den besten 10% des Absolventenjahrgangs, die im Zeitraum von Ende 2020 bis Juli 2021 ihren Schulabschluss im Ausland ablegen und von der Schulleitung bzw. Fachberatung nominiert werden. Die nominierten Bewerberinnen und Bewerber müssen eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit (vorzugsweise die des Sitzlandes der Schule) haben und dürfen keine deutschen Muttersprachler sein (siehe Erklärung zur Staatsbürgerschaft). Auch bei einer doppelten Staatsbürgerschaft müssen die Voraussetzungen auf der Erklärung erfüllt sein. Der zu erwartende Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis sollte nicht unterhalb der 1,5 (deutsches Notensystem) liegen (IB Durchschnitt 38 Punkte).

Das Mindestalter der Bewerberinnen und Bewerber bei Stipendienantritt darf nicht unter 17 Jahren liegen.

Was wird gefördert?

Studium an einer staatlichen/privaten deutschen Universität bzw. Fachhochschule oder Kunst- bzw. Musikhochschule bis zu einem ersten akademischen Abschluss im gewählten Fach.

WICHTIG!

Studiengänge, die mit Aufenthalt/en im Heimatland verbunden sind sowie duale Studiengänge werden nicht gefördert.

Dauer der Förderung

Die Förderung richtet sich nach der Regelstudienzeit gemäß Studienordnung. In der Regel wird das Bachelorexamen nach drei, in Ausnahmefällen dreieinhalb oder vier Jahren, sowie in einigen Fächern Staatsexamen nach fünf Jahren oder sechs Jahren (Humanmedizin) abgelegt. Für das Pharmaziestudium umfasst die Förderung nicht das Praktische Jahr (PJ). Studienkollegspflichtige Stipendiatinnen und Stipendiaten werden analog zusätzlich für ein Jahr bis zum erfolgreichen Ablegen der sog. Feststellungsprüfung gefördert. Sehr gute Bachelor-Absolventen haben nach ihrem ersten Abschluss die Möglichkeit, sich um eine Förderung für einen Masterabschluss zu bewerben.

Stipendienleistungen

- Monatliche Stipendienrate von **EUR 861**
- Leistungen zu Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- Zuschuss zu den Reisekosten
- Jährliche Studienbeihilfe

Darüber hinaus können nach Vorgaben der DAAD-Stipendienrichtlinien Zusatzleistungen gewährt werden.

Auswahl

Die Auswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

1. Nominierungsverfahren:
   a) Die **Schulleitungen** der Deutschen Auslandsschulen und die Leiterinnen und Leiter der Deutsch-Profil-Schulen (Profil A) nominieren **maximal drei** (möglichst mit Ranking) Schülerinnen und Schüler
   b) Die **Fachberaterinnen und Fachberater** der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) nominieren **bis zu 12** (möglichst mit Ranking) Kandidatinnen und Kandidaten pro Land, maximal 3 pro Schule
2. Zentrales Auswahlverfahren:
   Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt in **weltweitem** Wettbewerb der Nominierten Kandidatinnen und Kandidaten durch eine unabhängige Gutachterkommission.

   WICHTIG!
   Ein Ranking der nominierten Schülerinnen und Schüler stellt eine Orientierung für die Gutachterkommission dar, dennoch kann die Endauswahl von diesem Ranking abweichen.

Eine Bewerbung ohne Nominierung ist nicht zulässig. Die Auswahl findet Ende April 2021 in Bonn statt.

Bewerbungsverfahren

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen

a) Zur unmittelbaren Studienaufnahme an einer deutschen Hochschule oder
b) in einigen bewerbungsberechtigten Ländern mit bedingter Hochschulzulassungsberechtigung zum unmittelbaren Besuch eines Studienkollegs berechtigt sein. Diese sind aktuell die Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Albanien (Ausnahme: Gymnasium Sami Frasheri, Tirana), Mongolei, Argentinien, Brasilien, Vietnam und Indien.

Kandidatinnen und Kandidaten aus den unter b) gelisteten Ländern müssen zusätzlich den **Studierfähigkeitstest TestAS** absolvieren. Die Gebühren für den Test können nicht vom DAAD zurückerstattet werden.

Bitte beachten Sie: **Prüfungstermin für TestAS ist der 04.03.2021** (Anmeldezeitraum: 11. November 2020 bis 07. Januar 2021. Beachten Sie hier bitte auch die Sondertermine, die aufgrund der aktuellen Corona-Situation an den verschiedenen Testzentren angeboten werden (siehe: ww.testas.de).

Besondere Hinweise für Bewerbungen aus einzelnen Ländern mit nationalen Schulabschlüssen:

a) Nominierungen aus Ungarn können – analog zu allen übrigen Mitgliedsländern – nur berücksichtigt werden, sofern ein direkter Hochschulzugang möglich ist.
b) Nominierungen aus den Vereinigten Staaten von Amerika können berücksichtigt werden, sofern ein direkter Hochschulzugang gegeben ist. Über das High School Diploma (HSD) hinaus müssen dafür weitere Bedingungen wie Advanced Placement-Prüfung (AP) oder Associate Degree erfüllt sein.
c) Nominierungen aus Kanada können in zwei Fällen (Provinzen Quebec und Ontario) Berücksichtigung finden, sofern ein direkter Hochschulzugang möglich ist.
d) Nominierungen aus Taiwan werden über das DAAD Informationszentrum Taipeh eingereicht.

(vgl. jeweils die Angaben in http://anabin.kmk.org/anabin-datenbank.html)

Sprachkenntnisse

Das Deutsche Sprachdiplom, Stufe II („DSDII“) ist für alle Bewerberinnen und Bewerber von DSD Schulen Voraussetzung für den Antritt des Stipendiums, auch wenn dieses für den Besuch eines Studienkollegs nicht zwingend vorgeschrieben ist. Der entsprechende Nachweis muss spätestens mit dem Schulabschlusszeugnis eingereicht werden.

Kandidatinnen und Kandidaten mit etwaiger Nachprüfungspflicht zum DSDII, deren Ergebnis später als 1.Juni 2021 vorliegen würde, werden von der Nominierung ausgeschlossen.

Die oben genannten **„Fit-Schulen“** in der Betreuung des Goethe-Institutes (GI) führen i.d.R. zum A1/A2-Niveau. Absolventinnen und Absolventen dieser Schulen können bei der Nominierung berücksichtigt werden, sofern sie im Einzelfall ein dem DSDII vergleichbares Sprachniveau erreichen.

Bewerbungsunterlagen

Folgende Dokumente müssen bis zum **10.02.2021** über das DAAD Portal hochgeladen werden:

- **Online Registrierung** über das DAAD Portal
- Tabellarischer **Lebenslauf**
- **Erklärung zur Staatsangehörigkeit**
- **Abiturzeugnis** bzw. einheimisches **Abschlusszeugnis** oder, sofern dies noch nicht vorliegt, des letzten **Zwischenzeugnisses** (gegebenenfalls mit Übersetzung)
  Hinweis: Bewerberinnen und Bewerber von IB- und GIB Schulen müssen Ib-/ GIB- Zwischenzeugnisse vorlegen, die ggf. um nationale Zwischenzeugnisse ergänzt sein können.
- **Zeugnisse** der letzten beiden Jahre (gegebenenfalls mit Übersetzung)
- **Sprachnachweis:** Das **Deutsche Sprachdiplom, Stufe II (DSDII)** oder – für Nominierte von sog. Fit-Schulen das TestDaF-Prüfungsergebnis (4-mal Teilnote 4 oder besser)
- Ein **Motivationsschreiben** (maximal 1000 Wörter), in dem der/die Bewerber/in seinen/ihren Lebenslauf darstellt, über prägende Erfahrungen berichtet und die Gründe für seinen/ihren Studienwunsch in Deutschland, die Fach- und Hochschulwahl, berufliche Perspektiven usw. plausibel und nachdrücklich darstellt. Bewerber und Bewerberinnen für Rechtswissenschaft müssen zusätzlich erläutern, warum sie sich für ein Studium entscheiden, dessen Abschluss (Staatsexamen) vor allem auf eine Befähigung zur rechtsbezogenen Berufsausübung in Deutschland abzielt
- **Studiengangsprofil** (als PDF Download – max. 4 Seiten- von der offiziellen Hochschul-Website)

Folgende Dokumente müssen von den Bewerbern per Post an den DAAD Bonn geschickt werden:

Zwei Gutachten von Fachlehrerinnen oder Fachlehrern, deren Unterrichtsfach einen direkten Bezug zu dem gewählten Studiengang haben (in versiegelten Umschlägen)

Bewerbungsort

https://funding.mydaad.de/sites/personalfunding#PBFApplication-Start?fundingProgramInstance=57581166&targetGroup=5A&targetCountry=995

Wurde eine Bewerbung bereits begonnen, ist der nach- folgende Link zu verwenden: https://funding.mydaad.de

Ausschreibung für das akademische Jahr 2021/2022

Hinweise für Fachberaterinen und Fachberater / Schulleiterinnen und Schulleiter

Nominiert werden Kandidatinnen und Kandidaten ausschließlich durch die Schulleitungen oder die Fachberatungen. Folgende Unterlagen gehören zur Nominierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter geben bitte eine **Stellungnahme** mit einer Prognose zur Abiturdurchschnittsnote und, wenn möglich, zur Persönlichkeit der Kandidatinnen bzw. Kandidaten.

Die Fachberaterinnen und Fachberater erstellen bitte einen Vermerk zur Bewertung des ausländischen Zeugnisses auf der Grundlage der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der KMK sowie zur Notenvergabepraxis im Land bzw. an der jeweiligen Schule.

Die Nominierung der Schulleitungen und Fachberatungen muss spätestens zum Bewerbungsschluss **10. Februar 2021** vorliegen. Wir bitten Sie, den Termin dringend einzuhalten.

Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber zur Auswahl des Studiums

Die Bewerberinnen und Bewerber dürfen im Bewerbungsformular eine weitere Hochschule mit dem gewünschten Studienfach angeben, an der das Studium aufgenommen werden soll.

Dem DAAD ist grundsätzlich vor Stipendienantritt ein Zulassungsbescheid vorzulegen, da die Stipendienzusage nur dann wirksam wird! Wir weisen darauf hin, dass der DAAD keinen Einfluss auf das Zulassungsverfahren bei den deutschen Hochschulen nehmen kann.

Alle Bewerberinnen und Bewerber stellen selbstständig den Zulassungsantrag in der gewünschten Fachrichtung an einer Hochschule ihrer Wahl. Wir empfehlen Ihnen, sich rechtzeitig mit den Zulassungsvoraussetzungen Ihrer Wunschhochschule zu beschäftigen und die Fristen zu beachten.

Informieren Sie sich bitte intensiv über Ihr gewünschtes Studienfach und über unterschiedliche Hochschulen, an denen Sie Ihr Berufsziel erreichen können, und **bewerben Sie sich an verschiedenen Hochschulen Ihrer Fachrichtung**. Es wäre schade, wenn die Kommission Sie für ein Stipendium für geeignet hält, Sie aber das Studium nicht antreten können, weil Sie keine Zulassung erhalten haben.

Bei der Auswahl Ihres Studienstandortes denken Sie bitte auch an die immer knapper werdende Wohnungssituation.

Falls Sie eine Studienplatzzusage erhalten haben, sind Sie angehalten, diejenige(n) Hochschule(n) unverzüglich zu unterrichten, bei denen eine Entscheidung noch aussteht bzw. ebenfalls die Zusage erfolgt ist. Der angestrebte oder ebenfalls positiv beschiedene Studienplatz kann so für das weitere Vergabeverfahren freigegeben werden.

Hinweise für studienkollegspflichtige Bewerberinnen und Bewerber

(Ländergruppe siehe oben)

Im Falle einer positiven Entscheidung bei der Stipendienvergabe erfolgt durch den DAAD die Zuteilung auf die ausgewählten Studienkollegs. Aufgrund der positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre und der guten Zusammenarbeit mit ausgewählten Studienkollegs wird der DAAD diese Geförderten-Gruppe an einem von insgesamt vier Studienkollegs zuweisen. So ist eine bessere Betreuung der jüngsten, oft noch minderjährigen Geförderten gewährleistet.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden -nach Erhalt der Zusage- vom DAAD benachrichtigt, einen Antrag auf Zulassung an dem jeweiligen Studienkolleg zu stellen. Über das genaue Verfahren wird der DAAD die Stipendiatinnen und Stipendiaten gesondert per E-Mail informieren.
Es wird jetzt schon darauf hingewiesen, dass für den Online-Bewerbungsprozess amtlich beglaubigte Zeugniskopien mit offizieller Übersetzung bereitgehalten werden müssen.

Hinweise für Bewerbungen im Fach Medizin

Wir empfehlen, sich genau mit den Zulassungsbedingungen im Fach „Medizin“ an den einzelnen Hochschulen vertraut zu machen und sich gut die Wahl der Gasthochschule zu überlegen.

Deutschen zulassungsrechtlich gleichgestellten Bewerberinnen und Bewerber aus der Europäischen Union sowie Abiturientinnen und Abiturienten weltweit für das Fach Humanmedizin empfehlen wir nachdrücklich, den „Test für Medizinische Studiengänge“ (kurz: TMS) zu absolvieren. Dieser Test wird als Kriterium im Auswahlverfahren an den meisten Hochschulen eingesetzt: z.B. haben Bewerberinnen und Bewerber für ein Medizinstudium an der Universität Heidelberg, die aus einem EU-Mitgliedsland kommen oder das Abitur / die Deutsche Internationale Abiturprüfung (DIAP) an einer Auslandsschule weltweit ablegen, ohne erfolgreichen TMS erfahrungsgemäß selbst bei einem Abiturdurchschnitt von 1,0 keine Chance, in Heidelberg zugelassen zu werden.

Der nächste TMS-Durchgang findet im Mai 2021 statt, es werden vier Termine zur Auswahl stehen: **Sa. 08.05., So 09.05.** sowie **Sa 29.05., So 30.05 Anmeldezeitraum** für alle vier Termine ist **1. Dezember 2020 bis 15. Januar 2021** (danach sind keine Anmeldungen mehr möglich).

Der TMS kann bis auf Weiteres nur in Deutschland abgelegt werden; **eine Online-Testversion existiert nicht (http://www.tms-info.org/)**. Hier finden sich auch Informationen zu Testorten, die in der Nähe von international angeflogenen deutschen Flughäfen liegen.
Ausgenommen vom TMS sind nur Bewerberinnen und Bewerber aus Nicht-EU-Ländern mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung. Zu dieser Kategorie von Bewerbungen zählen auch solche mit:
a) Gemischtsprachigem International Baccalaureate einer deutschen Auslandsschule („GIB“),
b) einem die deutschen Hochschulzulassungserfordernisse erfüllenden International Baccalaureate („IB“) in Kombination mit dem DSD II.

Kontakte

Dr. Meltem Göben
Referatsleiterin

Hannah Pasch
Teamleiterin
h.pasch@daad.de

Maximilian Heubach
Betreuung und Beratung der Stipendiatinnen und Stipendiaten
heubach@daad.de

Adresse
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
Referat ST 41
Kennedyallee 50

53175 Bonn

Stand 12/2020